

20.01.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Wizu Punkt der 708. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die gesetzgeberische Transparenz im Binnenmarkt für die Dienste der Informationsgesellschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften

KOM(96) 392 endg.; Ratsdok. 9726/96

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen der Vorlage in den Gremien der Kommission und des Rates

einen Bediensteten des Landes Brandenburg,
Staatskanzlei,

(RD Sascha Bakarino).

*) Erster Beschluß des Bundesrates vom 8. November 1996, Drucksache 700/96 (Beschluß)
Wiederaufnahme der Beratungen (jetzt: EU, Wi)

B

Der Wirtschaftsausschuß hat von einer Empfehlung abgesehen.